



Rundschreiben des Rechenzentrums

Erzstraße 51
D-38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/72-2045

Alle Fakultäten und wissenschaftliche Einrichtungen
Zentrale Einrichtungen
Präsidialbüro
Verwaltung
Personalrat
Gleichstellungsbüro

H i e r

31. März 2014

Windows XP und Office 2003 werden ab 8. April von Microsoft nicht mehr unterstützt

Microsoft Vertrags-Audit der Volumenverträge: Select, Campus Agreement und Dreamspark

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher schon aus der Presse entnommen haben, wird die Fa. Microsoft den Support für das Betriebssystem Windows XP sowie das Software-Paket Office 2003 einstellen (siehe http://www.microsoft.com/windows/de-de/xp/default.aspx?CR_CC=200378739).

Das bedeutet, dass zukünftig keine Sicherheitslücken mehr durch Bugfixes oder Patches geschlossen werden. Es ist damit nur noch eine Frage der Zeit, wann diese Systeme verwundbar werden und solche Schwachstellen auch ausgenutzt werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) empfiehlt daher: „Bestehende Systeme, auf denen Windows XP oder eine andere veraltete Version eines Betriebssystems läuft, sollten rasch auf ein modernes Betriebssystem migriert werden“ (siehe https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Home/home_node.html).

Um die Sicherheit des gesamten TU-Netzes und aller damit verbundenen Einrichtungen weiterhin gewährleisten zu können, müssen schnellstmöglich alle betroffenen Computer auf Windows-XP-Basis auf neuere Versionen von Windows aktualisiert oder dürfen nicht weiter im offenen TUC-Netz betrieben werden! Das Gleiche gilt auch für das genannte Office-Paket. Die Mitarbeiter des RZ und insbesondere die Mitarbeiter des IT-Service-Teams sind Ihnen bei der Umstellung gerne behilflich.

Die Software-Versorgung der TU Clausthal mit Microsoft Produkten stützt sich auf drei Volumenverträge:

Der **Select Vertrag** ermöglicht den Erwerb des Nutzungsrechtes von MS Software auf Dauer (siehe <https://gwdg.asknet.de/doc/microsoft/productusage/produktbenutzungsrechte.pdf>).

Die TU Clausthal ist dem Select Vertrag beigetreten. Installationsmedia und Lizenzen von Microsoftprodukten können über das „Software-Portal Niedersachsen für Forschung und Lehre“ (<https://gwdg.asknet.de/cgi-bin/home>) erworben werden.

Das **Campus Agreement** ermöglicht den Erwerb des Nutzungsrechtes von MS Software auf Zeit. Die diesem Vertrag beigetretenen Institutionen der TU (UB, RZ, IMAB und ITR) können die lizenzierten Produkte über ein Microsoft Softwareportal abrufen.

Das **Dreamspark** Programm bietet über das Softwareportal <https://netinfo2.tu-clausthal.de/cgi-bin/elms.pl> allen Studierenden und Mitarbeitern der TU Microsoft Betriebssysteme, Anwendungen und Entwicklungswerkzeuge zur privaten Nutzung an. Office ist leider nicht Bestandteil dieses Programmes.

Bezüglich der Desktopbetriebssysteme handelt es sich bei allen drei Verträgen um Wartungsverträge, d.h. die Installation eines Desktop-Betriebssystems aus den drei oben genannten Verträgen ist nur dann zulässig, wenn für den Rechner ein „qualifizierendes Betriebssystem“ erworben wurde

(siehe <http://www.microsoft.com/de-de/licensing/produktlizenzierung/windows-8.1/qualifizierende-betriebssysteme.aspx>).

Die Existenz eines qualifizierenden Betriebssystems wird entweder durch ein Echtheitszertifikat (Certificate of Authenticity, COA) nachgewiesen, einem Lizenzaufkleber meist auf der Rückseite des Gerätes, aus dem auch die Seriennummer der Lizenz hervorgeht. Neuere, mit Windows 8 ausgelieferte Geräte, weisen statt eines COA u. U. einen BIOS Eintrag aus, der auf die Existenz eines qualifizierenden Betriebssystems hinweist. Eine qualifizierende Lizenz kann auch durch die Seriennummer, die Dokumentation und das Installationsmedium des Betriebssystems nachgewiesen werden.

Microsoft hat sich bei allen drei Verträgen das Recht zur Nachprüfung der Vertragserfüllung einräumen lassen:

„Die Einrichtung muss über die Produkte, die sie und ihre verbundenen Unternehmen nutzen oder weitervertreiben, Aufzeichnungen führen. Microsoft hat das Recht, die Einhaltung der Lizenzbestimmungen für die Produkte durch die Einrichtung und ihre verbundenen Unternehmen auf Kosten von Microsoft zu prüfen.“

„Microsoft informiert die Einrichtung mindestens 30 Tage im Voraus, wenn sie beabsichtigt, die Vertragserfüllung nachzuprüfen. Microsoft wird hierfür einen unabhängigen Prüfer beauftragen, der einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt.“

Microsoft hat ein Vertragsaudit bei einigen größeren Hochschulen in der Bundesrepublik in die Wege geleitet. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die TU Clausthal in naher Zukunft davon betroffen ist.

Verantwortlich für die Einhaltung der Vertragsbedingungen sind die geschäftsführenden Direktoren der Einrichtungen. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen IT-Service-Mitarbeiter des Rechenzentrums, der Sie auch hier gerne beratend unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Peter Elsner und Dipl.-Ing. Jan Braun